

KINDERGARTENBEITRÄGE

der Stadt Heidenheim an der Brenz

vom 25. Juli 2017

zuletzt geändert am 20.07.2023

Am 25.07.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Höhe der Kindergartenbeiträge in allen Kindergärten und Kindertageseinrichtungen in Heidenheim grundsätzlich an den Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg (Landesrichtwerte) orientiert. Für Kindergartengruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) liegen die Beiträge 25 Prozent über den Beiträgen für den Regelkindergarten, da ein erhöhter Personal- und Sachaufwand besteht. Für Ganztagesbetreuungsplätze werden die VÖ-Beiträge proportional entsprechend der täglichen Betreuungszeit hochgerechnet.

Die unterschiedlichen Module kommen jeweils dann zur Anwendung, wenn die Einrichtung ein entsprechendes Angebot vorhält und hierfür eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg besitzt. Das System umfasst jeweils 11 Beitragsmonate und gewährt Familien unabhängig vom gewählten Betreuungsangebot, entsprechend der Zahl der im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren, stets dieselbe Ermäßigung. Pflegekinder werden bei Vollzeitpflege eingerechnet.

Die vollen Elternbeiträge werden ab dem Monat erhoben, in welchem das Kind in der jeweiligen Einrichtung aufgenommen und eingewöhnt wird. Sofern das Kind erst nach dem 15. des Monats aufgenommen wird, wird lediglich der halbe Monatsbeitrag fällig.

Früh- und Spätbetreuung: Für dieses kostenintensive Angebot wird ein Aufschlag für jede angefangene Stunde - unabhängig von der Anzahl der Geschwisterkinder - in Höhe von 75 Euro/Monat berechnet (einheitlich für Krippe, Kiga, Hort).

Einkommensschwache Familien haben die Möglichkeit, eine Kostenübernahme über das Kreisjugendamt zu beantragen. Für Eltern mit einem Förderpass der Stadt Heidenheim, die keine Leistungen über das Jugendamt erhalten, werden die Elternbeiträge um 20 Prozent ermäßigt.

Somit gelten für das Kindergartenjahr 2024/2025 folgende Elternbeitragstarife pro Monat:

1. Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder in der Familie unter 18 J.	Regelbeitrag	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	162,00 €	130,00 €
2	126,00 €	101,00 €
3	85,00 €	68,00 €
4	28,00 €	22,00 €

Kinder in der Familie unter 18 J.	Beitrag verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	203,00 €	162,00 €
2	158,00 €	126,00 €
3	106,00 €	85,00 €
4	35,00 €	28,00 €

Kinder in der Familie unter 18 J.	Beitrag verlängerte Öffnungszeiten (VÖ + 1Std.)	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	236,00 €	189,00 €
2	184,00 €	147,00 €
3	124,00 €	99,00 €
4	41,00 €	33,00 €

Kinder	Ganztagesbetreuung 40 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Ganztagesbetreuung 42,5 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	270,00 €	216,00 €	287,00 €	230,00 €
2	210,00 €	168,00 €	223,00 €	179,00 €
3	142,00 €	113,00 €	151,00 €	120,00 €
4	47,00 €	37,00 €	50,00 €	40,00 €

Kinder	Ganztagesbetreuung 44,5 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Ganztagesbetreuung 45 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	300,00 €	240,00 €	304,00 €	243,00 €
2	234,00 €	187,00 €	236,00 €	189,00 €
3	158,00 €	126,00 €	159,00 €	128,00 €
4	52,00 €	42,00 €	53,00 €	42,00 €

Kinder	Ganztagesbetreuung 46,5 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Ganztagesbetreuung 47,5 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	314,00 €	251,00 €	321,00 €	257,00 €
2	244,00 €	195,00 €	249,00 €	200,00 €
3	165,00 €	132,00 €	168,00 €	135,00 €
4	54,00 €	43,00 €	55,00 €	44,00 €

2. Kinder im Alter von zwei Monaten bis 3 Jahre (Kleinkindbetreuung)

Genauso wie im Bereich der Beiträge für Kinder im Alter ab drei Jahren orientiert sich die Höhe der Beiträge für Kinder im Alter unter drei Jahren in allen Kindertageseinrichtungen in Heidenheim grundsätzlich an den Landesrichtwerten. Der Basissatz von 30 Betreuungsstunden pro Woche wird bei der Berechnung der unterschiedlichen Module proportional hochberechnet beziehungsweise beim Angebot „Betreute Spielgruppe“ proportional herabgerechnet.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung wird bei der Höhe der Beiträge nicht zwischen den Angeboten „Krippe“ und „Altersmischung“ unterschieden. Somit richtet sich die Höhe der Elternbeiträge für Kinder im Alter unter drei Jahren ausschließlich nach dem Betreuungsumfang und der Zahl der im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren.

Kinder	Kleinkindergruppe 30 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Ganztagesbetreuung 35 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	479,00 €	383,00 €	559,00 €	447,00 €
2	356,00 €	285,00 €	415,00 €	332,00 €
3	240,00 €	192,00 €	280,00 €	224,00 €
4	95,00 €	76,00 €	111,00 €	89,00 €

Kinder	Kleinkindergruppe 40 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Ganztagesbetreuung 42,5 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	639,00 €	511,00 €	679,00 €	543,00 €
2	475,00 €	380,00 €	504,00 €	403,00 €
3	320,00 €	256,00 €	340,00 €	272,00 €
4	127,00 €	101,00 €	135,00 €	108,00 €

Kinder	Ganztagesbetreuung 44,5 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Ganztagesbetreuung 45 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	711,00 €	568,00 €	719,00 €	575,00 €
2	528,00 €	422,00 €	534,00 €	427,00 €
3	356,00 €	285,00 €	360,00 €	288,00 €
4	141,00 €	113,00 €	143,00 €	114,00 €

Kinder	Ganztagesbetreuung 46,5 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	Ganztagesbetreuung 47,5 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	742,00 €	594,00 €	758,00 €	607,00 €
2	552,00 €	441,00 €	564,00 €	451,00 €
3	372,00 €	298,00 €	380,00 €	304,00 €
4	147,00 €	118,00 €	150,00 €	120,00 €

Kinder	Betreute Spielgruppe bis 10 Std./Woche	20 % Ermäßigung (Förderpass)	15 Std./Wo.	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	160,00 €	128,00 €	240,00 €	192,00 €
2	119,00 €	95,00 €	178,00 €	142,00 €
3	80,00 €	64,00 €	120,00 €	96,00 €
4	32,00 €	25,00 €	48,00 €	38,00 €

Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenbeiträge vom 11.11.2004 tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Eine Anpassung der Beiträge an die Landesrichtwerte erfolgte auf 01.09.2005, eine Fortschreibung wird künftig übernommen.

Das einheitliche Elternbeitragssystem für Bildungs- und Betreuungsangebote vom 30.03.2006 tritt ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2006/2007 in Kraft.

Eine Anpassung der Beiträge an die Landesrichtwerte sowie eine Senkung der Elternbeiträge im Rahmen der Qualitätsoffensive „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ erfolgte am 24.07.2007 und tritt zum Kindergartenjahr 2007/2008 in Kraft.

Die Änderungen vom 22.07.2008, 23.07.2009, 27.07.2010, 24.7.2012 und 23.07.2013 treten jeweils mit Beginn des folgenden Kindergartenjahrs in Kraft.

Die Änderung vom 21.10.2014 tritt am 01.01.2015 in Kraft.
Die Änderung vom 23.07.2015 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Änderung vom 21.07.2016 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Eine volle Anpassung der Beiträge in allen Betreuungsformen an die Landesrichtwerte erfolgt in zwei Schritten und zeitlich verzögert mit Beschluss des Gemeinderats am 25.07.2017. Eine Fortschreibung wird künftig übernommen.

Die Änderung vom 25.07.2017 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Änderung vom 25.07.2017 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Änderung vom 25.07.2019 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Änderung vom 23.07.2020 tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Die Änderung vom 22.07.2021 tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Die Änderung vom 19.07.2022 tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Die Änderung vom 20.07.2023 tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Die Änderung vom 23.07.2024 tritt am 01.09.2024 in Kraft.